



ORTS-GEMEINDE A-5743 KRIMML

Bezirk Zell am See, Land Salzburg

Tel.: 06564/7213, email: gemeinde@krimml.gv.at, Internet: www.krimml.gv.at

Bank: Raiba Oberpinzgau IBAN: AT05 3503 9000 5901 0074

DVR: 0695947

Bauamt
Caroline Schlick
06564 7213 0

Verfahren:
D/8028/2024
A/2304/2024
20.11.2024

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung eines Straßenbauvorhabens

In der Angelegenheit

Interessentenweggenossenschaft Filzsteinalm, vertreten durch Obmann Georg Taxer

1. Ansuchen um Erteilung der Straßenrechtlichen Baubewilligung für die Errichtung einer Ausfahrt durch die Verlängerung der bestehenden Stichstraße auf GN 386/55 über 395/3

wird hiermit das Vorhaben gem. § 6 Abs. 5 LStG 1972 idgF kundgemacht.

Mit der geplanten Ausfahrt soll die bestehende Interessentenstraße Filzsteinalm auf Grundstück 386/55 über das Grundstück 395/3 (Eigentümer Othmar Holleis) an die Zufahrtsstraße nach Hochkrimml auf Grundstück 778 KG Krimml (Eigentümerin Großglockner Hochalpenstraßen AG) im Bereich „Hochkrimml 37“ angebunden werden.

Nähere Angaben sind der Projektplanung des Planungsbüros "wallner baumanagement" zu entnehmen.

Gem. § 6 Abs. 5 kann innerhalb der Kundmachungsfrist in die in Betracht kommenden Unterlagen des Vorhabens Einsicht genommen werden:

Einsicht in

- 1) Einreichunterlagen gem. § 6 Abs. 2 LStG. 1972
- 2) Gutachten des Büro für Verkehrs- und Raumplanung

Ort zur Einsichtnahme

Gemeindeamt, Oberkrimml 37, 5743 Krimml

Amtsstunden gem. § 13 Abs. 5 AVG

Montag bis Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es innerhalb der Auflagefrist **jedermann** freisteht, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen gem. § 5 Abs. 1 LStG **Erinnerungen schriftlich** bei der Gemeinde vorzubringen. Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden diese gesammelt der Straßenrechtsbehörde übermittelt.

Werden Erinnerungen vorgebracht, so sind sie von der Straßenrechtsbehörde in die Beurteilung der im § 5 Abs. 1 LStG angeführten Tatbestände einzubeziehen.

Parteien im Verfahren sind außer den Antragstellern nur die in Betracht kommenden Gemeinden vom Standpunkt der öffentlichen Interessen der gefahrlosen Benutzbarkeit der Straße und der örtlichen Verkehrsbedürfnisse.

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Ort

an Ort und Stelle

Datum

Do, 12.12.2024

Zeit

11.00 Uhr

Treffpunkt

neben Hochkrimml 37

Die Bekanntmachung erfolgt durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Krimml
- Verlautbarung auf der Internetseite der Gemeinde Krimml unter <https://www.krimml.gv.at/gemeinde/amtstafel/>
- Persönliche Verständigung lt. Verteilerliste inkl. Rechtsbelehrung

Rechtsgrundlagen

§§ 13, 13a, 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF
§§ 4 bis 6 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 idgF

Der Bürgermeister
Mag. Erich Czerny



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erich Czerny'.

Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Krimml

angeschlagen am

20.11.2024

bis

11.12.2024

abgenommen am

12.12.2024

Kundmachungsdauer

3 Wochen

i.A. Caroline Schlick



Dieses Dokument wurde von Caroline Schlick elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 20.11.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.krimml.gv.at